

Nichach - Friedberger Wochenblatt.



Sonntag **Nº 34.**

22. August 1858.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nichach und sämtliche Gemeindeverwaltungen und Armenpflugschafträthe.

Die Selbstler betr.

Indem man auf das Ausschreiben der k. Regierung vom 25. Juni l. Js. (Kreisamtsblatt S. 1405) aufmerksam macht, wird der schon so oft ertheilte Auftrag, wiederholt darauf zu dringen, daß ledige Leute beiderlei Geschlechts, welchen nachweisbarer und zur Eichen der Verdienst zu Hause mangelt, in Dienste treten, mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, nöthigenfalls die Einschaffung in Dienste zu veranlassen.

Nichach, den 10. August 1858.

Kgl. bayer. Landgericht.
Roch-Eternfeld.

Bekanntmachung.

An die Gemeindevorsteher im Amtsbezirke.

Die Polizeivorschriften zum Schutze der Eisenbahnen betr.

Die im Kreisamtsblatte Nr. 61 S. 1237 enthaltene Polizeivorschriften zum Schutze der Eisenbahnen sind alsbald in den Gemeinden öffentlich zu verlesen, und daß es geschehen, ist in dem Register über verkündete Gesetze einzutragen.

Nichach am 13. Aug. 1858.

Kgl. Landgericht.

D. I. a.

Roch-Eternfeld.

Bekanntmachung.

Polizeivorschriften über Behandlung der Jagden betr.

Der Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeinde-

verwaltungen werden beauftragt, die im Kreisamtsblatt Stück 73 des laufenden Jahres enthaltene hohe Regierungs-Entschließung rubr. Betr. vom 10. d. Mts. Nr. 45,315 geeignet bekannt zu machen und binnen 8 Tagen

den Bedarf von Lieferscheinen-Formularen unter Anlage des Geldbetrages anher bekannt zu geben.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche sich mit Handel oder Verarbeitung von Wilddecken oder Fellen befassen, sind auf Abfag 3 dieser Entschließung, speziell aufmerksam zu machen, und ist der Nachweis hierüber bei den Gemeindeakten aufzubewahren.

Friedberg, 18. Aug. 1858.

Königl. Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindeorgane des Gerichtsbezirkes Nichach.

Die allmähliche Cultivirung und bessere wirtschaftl. Benützung der Gemeindegründe betr.

Im Nachgange folgt ein Abdruck des höchsten Ministerialrescripts vom 3. August l. Js. zur Wissenschaft und Kenntnißnahme.

Die Gemeindevorsteher werden anbei zugleich beauftragt,

innerhalb 4 Wochen

bei Vermeidung eines Wartboten anher anzuzeigen,

- 1) wie viele Tagwerke Gemeindegünde jede einzelne Gemeinde noch besitzt,
- 2) ob und wie viele hievon im Laufe des heurigen Jahres der Cultur neu zugeführt wurden, sodann
- 3) ob und mit welchem Erfolge die früher begonnenen Culturen erhalten und gepflegt werden, und endlich

4) ob die unkultivirt vorhandenen Gemeindegründe zu Weide- und Zummelpflägen für das Vieh benützt werden und hiezu erforderlich sind, oder noch ein Theil ohne Beeinträchtigung dieser mit Erfolg der Kultur unterzogen werden können.

Nach, den 16. August 1858.

Königl. Landgericht.

Der kgl. Landr. beurl.

Koch-Sternfeld.

* * *

Abdruck.

Nr. 15423.

St.-M. des Innern.

Die berichtlichen Nachweise der kgl. Kreisregierungen lassen entnehmen, daß im Jahre 1857

in Oberbayern 5815 Tagw. 7 Dez.

„ Niederbayern 137 „ 49 „

„ Mittelfranken 1400 „ 92 „

„ Unterfranken 1845 „ 95 „

„ Oberfranken 869 „ 59 „

„ Oberpfalz 676 „ 13 „

„ Schwaben 1666 „ 49 „

in Summa 12411 Tagw. 64 Dez.

u. in der Periode 1853/54

bis 1858/59 in der Pfalz 2422 Tagw. 57 Dez.

an unvertheilten Gemeindegründen der Kultur zugewendet worden sind.

Dieses Ergebnis und die gleichzeitige Fortsetzung und Erhaltung der in den Vorjahren begonnenen Kulturen erscheint befriedigend und erfreulich.

Es wird deshalb von dem unterfertigten k. Staatsministerium das von den betheiligten Behörden und Gemeindeorganen auch im Jahre 1857 bewiesene rege und löbliche Streben gewürdigt und hiemit anerkannt.

Die genaue Einhaltung der Normativentschließung vom 6. März 1854 wird auch bei den noch erübrigenden Kulturen gewärtigt. Bei richtiger Anwendung dieser Bestimmungen werden die jeweiligen landwirthschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt, der notwendige Bedarf an Weide- und Viehtummelpflägen erhalten und manches Vorurtheil der Gemeinden beseitigt werden, welches dieselben gegen die Kultivirung ihrer unvertheilten und für die Weide entbehrlichen Gründe dermalen noch hegen.

Die Beilagen des Berichts vom 26. März 1858 folgen anrühend zurück.

München den 3. August 1858.

Graf von Reigersberg.

Betr. w. v.

Durch den kgl. Landr. beurl.

v. Dillis.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Die Aufhebung des Wanderzwanges; hier die Bestimmungen über das Führen der Arbeitsbücher der wandernden Handwerkgesellen betr.

Nach §. 23 der Gewerbeinstruktion vom 17. Dezember 1853 ist Jeder, bei welchem ein Geselle in Arbeit tritt, verbunden, hievon der Ortspolizeibehörde unter Vorlage des Arbeitsbuches

binnen 24 Stunden

Anzeige zu erstatten. Der Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen des diesseitigen Bezirks werden hiemit beauftragt, sich den Vollzug dieser Anordnung zu sichern und jedes Arbeitsbuch ungefäulst bei Vermeidung einer angemessenen Ordnungsstrafe zur Einsicht anher vorzulegen.

Friedberg, 16. Aug. 1858.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Dem Schneidermeister Georg Kottenfuser von Ottmaring ist der Besuch aller Wirthshäuser auf die Dauer

eines Jahres

untersagt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Am 16. Aug. 1858.

Kgl. Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

Die Bahnstrecke von Rosenheim bis Salzburg betr.

Mit Bezugnahme auf die hohe Regierungsausschreibung vom 10. d. Mts. Nr. 50.065 rubr. Betr. wird hiemit bekannt gegeben, daß auf der Eisenbahnstrecke von Rosenheim nach Salzburg Erdarbeiter, Maurer und Steinbauer Beschäftigung finden.

Nach, 15. Aug. 1858.

Kgl. Landgericht Nach.

D. l. a.

Koch-Sternfeld.

Bekanntmachung.

An Magistrat der Stadt Nach und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Landgerichtsbezirks Nach.

Die ledige Tagelöhnerin Herike Menhard von Stofen Landgerichts Landsberg, welche zu siebenjähriger

Arbeitshausstrafe verurtheilt ist, aber wegen ihrer Schwangerschaft einzuweisen der Heimathsbehörde übergeben wurde, hat sich von Hause entfernt, und ist ihr Aufenthalt unbekannt.

Zur Haftverurteilung dieser Person, deren Signalement hierunter folgt, haben die Lokalbehörden genaue Nachforschung und die eifrigste Spähe einzuleiten, und ein allenfälliges Resultat anzuzeigen.

S i g n a l e m e n t.

Henrike Menhard ist von mittlerer Größe, Alter: 40 Jahre. Augen: grau, Gesicht: ein kurzes volles, etwas Sommersprossen, Haare: braun, Blick: scharf. Michach, 11. Aug. 1858.

Der kgl. Landrichter.

D. I. a.

Roth-Sternfeld.

B e k a n n t m a c h u n g.

An die Gemeindevorsteher des Amtsbezirktes. IV. Versammlung der Vorsteher für das Quartal betr.

Zur Prüfung sämtlicher Gemeindebücher und zur Besprechung mehrerer Gemeindeangelegenheiten wird die gewöhnliche Quartalsversammlung am Samstag den 11. September

Vormittag 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause abgehalten werden, wobei sich sämtliche Vorsteher mit ihren Büchern bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 fr. einzufinden haben.

Michach, den 16. August 1858.

Königliches Landgericht.

Roth-Sternfeld.

Bekanntmachung.

Termin zur Eröffnung der Felsjagd betr. Nach hoher Regierungs-Entschliessung vom 11. August 1858 Nr. 50, 316 beginnt die Felsjagd im diesseitigen Bezirke mit dem

15. August l. Js.

Der Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen haben dieses geeignet zu veröffentlichen.

Friedberg, 18. Aug. 1858.

Der kgl. Landrichter

Wieder.

Bekanntmachung.

Zu Folge der von Er. Majestät dem König allergnädigst genehmigten Satzungen der Kreisackerbauschule zu Schleißheim wird hiemit den sich für diese Anstalt Interessirenden unter Beziehung bei der un-

terzeichneten Verwaltung bereit liegen und auch im Kreisamtsblatte für Oberbayern Jahrgang 1857 Nr. 27 S. 810 abgedruckt sind, Nachstehendes noch besonders bekannt gegeben.

1) Die Ackerbauschule zu Schleißheim hat die Aufgabe, Söhne aus dem Stande der Bauern oder der übrigen Landleute zur Führung der von ihnen der-einst zu übernehmenden Güter, hauptsächlich aber zu Oberknechten und Oekonomie-Führern, zu Geschir und Baumeistern, dann zu Wiesen Baumeistern und Draineurs auszubilden.

2) Wird jagungsgemäß bei der Aufnahme vor-züglich und vor allen übrigen den Söhnen resp. den jungen Leuten aus dem Bauernstande Berücksichtigung zugewendet.

3) Treten mit Ende dieses Schuljahres in ge-nannter Anstalt von den aufgenommenen 34 Zöglinge 15, aus, daher eine gleiche Anzahl fürs nächste Jahr Aufnahme findet.

4) Sind die Aufnahmesuche längstens bis 1. September bei dem Vorstande der Anstalt einzurei-chen, da später eingereichte keine Berücksichtigung mehr finden.

5) Ist es rathsam, daß sich die Aufnahmesuchen, den persönlich dem Vorstande der Anstalt vorstellen, damit sich derselbe aus eigener Wahrnehmung überzeu-gen kann, ob auch wirklich die erforderliche körperliche Beschaffenheit besitzen.

Schleißheim den 10. Aug. 1858.

Kgl. Staatsauts-Verwaltung Schleißheim.

U. Frhr. v. Dürsch.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am Dienstag den 24. ds. Mts.

Früh 1/2 9 Uhr

werden im Orte Allenberg gegen sogleich baare Be-zahlung nachstehende Objekte öffentlich versteigert.

Näq: 5 Ochsen, 4 Kühe, 2 Kalbeln, 1 Schwein-mutter, 9 Schaaf, 2 Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, mehrere neue Breiter, 10 Schober Korn sammt Stroh, wozu Kaufsüeliebhaber hiemit eingeladen werden.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe werden von Unter-zeichnetem stets fort besorgt und sind von Gesuchstel-tern Anlebensstabellen, Steuerkataster und Kauf- oder Uebernahmsbriefe vorzulegen.

Hugo Höfle, Commissionär

Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Bekanntmachung.

Am Montag den 30. August

findet der Jahrtag der vereinigten Gewerbe der Schreiner, Drechsler, Schäßler u. st. statt, wobei jeder Meister dieser

